Scope der Präqualifizierung

Die AO-Präqualifizierungs-GmbH bietet gemäß ihrer Akkreditierung die Präqualifizierung für die folgenden Scopes an:

SCOPE 4	SCOPE 3	SCOPE 6
Augenoptik	Hörakustik	Weitere Versorgungsbereiche
Produktgruppe 25	Produktgruppe 13	Produktgruppe 16
Sehhilfen	Hörhilfen	Versorgungsbereich 16B
		Signalanlagen für Gehörlose

Der Versorgungsbereich **Produktgruppe 25** (Sehhilfen) ist unterteilt in folgende Versorgungsteilbereiche:

Scope 4 (Präqualifizierung mit Betriebsbegehung)

- 25 A 15 Gläser und Prismen, sonstige Sehhilfen; Produktuntergruppen: 25.21.01-04, 25.21.11-16
- 25 E 16 (gilt nicht für Hilfsmittel, für die ein Wiedereinsatz vorgesehen sind) Vergrößernde Sehhilfen, Leseständer; Produktuntergruppen: 25.21.80-84, 02.40.07.3, 25.21.86

Scope 6 (Präqualifizierung mit Betriebsbegehung)

- 25 B 15 Schieltherapeutika; Produktuntergruppen: 25.21.20.0
- 25 C 15 – Okklusionspflaster, Vorhänger/Übersetzbrille, Sonstige Hilfsmittel bei Augenerkrankungen ; Produktuntergruppen: 25.21.20.1-2, 25.21.30, 25.21.40
- 25 D 15 Kontaktlinsen; Produktgruppen: 25.21.50-52 und 25.21.54-58
- 25 F 15 – Bildschirmlesegeräte, Kamerasysteme, Leseständer ; Produktuntergruppen: 25.21.85-88 , 02.40.07.3

Die Präqualifizierung für Scope 3, Produktgruppe 13 (Hörhilfen) erfolgt mit Betriebsbegehung. Für die Präqualifizierung der Produktgruppe 16, Versorgungsbereich 16B, Signalanlagen für Gehörlose ist dagegen keine Begehung erforderlich.

Weitere Voraussetzungen des Präqualifizierungsverfahrens

Ergänzend zu den Bestimmungen der Präqualifizierungsvereinbarung gelten abhängig vom beantragten Scope die nachfolgenden Regelungen:

a) Präqualifizierung ohne Betriebsbegehung (abhängig vom beantragten Scope)

Es findet eine Dokumentenprüfung statt, bei der die eingereichten Unterlagen auf Schlüssigkeit und Einhaltung der Anforderungen überprüft werden (siehe „Liste der einzureichenden Unterlagen“). Die sachliche Ausstattung wird über eine Fotodokumentation nachgewiesen. Bei Abweichungen wird der Leistungserbringer informiert und zur Nachbesserung aufgefordert.

b) Präqualifizierung mit Betriebsbegehung (abhängig vom beantragten Scope)

Der Leistungserbringer wird von der AO-Präqualifizierungs-GmbH darüber informiert, dass eine Betriebsbegehung erforderlich ist.

Das Evaluierungsverfahren besteht aus einer Dokumentenprüfung und einer Begehung beim Leistungserbringer vor Ort.

Der Leistungserbringer wird fristgerecht über die Person des Begehers informiert; dieser legt den Termin der Begehung unter weitgehender Berücksichtigung der Terminwünsche des Betriebes fest. Sollten in Bezug auf die Person des Begehers seitens des Leistungserbringers Bedenken bestehen, hat er die AO-Präqualifizierungs-GmbH hierüber schriftlich zu informieren. Es wird sodann ein anderer Begeher beauftragt. Der fachliche Leiter muss bei der Begehung im Betrieb anwesend sein.

Der Leistungserbringer erhält zwei Terminvorschläge. Können beide seitens des Leistungserbringers nicht wahrgenommen werden und wird dadurch eine direkte Anfahrt zum Leistungserbringer außerhalb einer geplanten Route des Begehers erforderlich, wird zusätzlich zu dem für die Begehung fälligen Entgelt ein Sonderentgelt für die zusätzliche Anfahrt nach Aufwand (Zeit und Kilometer) berechnet. Sollte der Leistungserbringer im Rahmen der Terminabsprache nicht kooperieren, behält sich die AO-Präqualifizierungs-GmbH vor, die Präqualifizierung auszusetzen.

Bei der Begehung wird ein Protokoll erstellt, das Auskunft über die betriebliche Ausstattung gibt und die räumliche und sachliche Ausstattung des Betriebes nach den Anforderungen des GKV-Spitzenverbandes (siehe jeweils gültiger Kriterienkatalog) für die relevanten Scopes überprüft und ggf. bestätigt.

AO-Präqualifizierungs-GmbH | Alexanderstraße 25a | 40210 Düsseldorf
T 0211-5502899-0 | info@augenoptik-pq.de | www.augenoptik-pq.de